

KITESURF ISLETEN



SPERRZONEN FÜR KITESURFER

– In den rot markierten Sperrzonen ist das Kitesurfen verboten



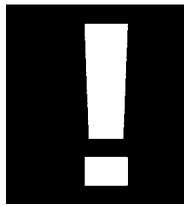
PARKPLATZ

– Beim Rest. «Seegarten Isleten» und auf der gegenüberliegenden Strassenseite
– Es dürfen nur die offiziellen Parkplätze benutzt werden. Das Kitematerial darf nicht direkt an der Strasse beim Zugang zum Startplatz aus- und eingeladen werden, da ansonsten Bussen drohen (Sicherheitslinie, Trottoir, Kurve)



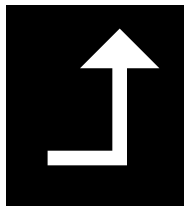
TOILETTEN

– Eine öffentliche Toilette befindet sich auf der Rückseite des Rest. «Seegarten Isleten»



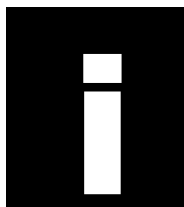
LOKAL ZU BEACHTEN

– **Start- und Landeplatz ist anspruchsvoll und nur für geübte Kiter geeignet**
– Nur auf der nördlichen Hälfte des Isenthalbachtals starten
– Beste Windrichtungen sind N und S im Zusammenhang mit Thermik
– Keine Starts und Landungen **während der Zu-/Wegfahrt und der Durchfahrt** der Kursschiffe
– Keine Starts **während** ein Kursschiff angelegt hat
– Nach allen Seiten 200 Meter Abstand zu Kursschiffen auf dem offenen Gewässer einhalten
– Das Fahren in der inneren Uferzone (150 Meter) ist verboten. Diese Zone darf nur zum Starten und Landen befahren werden, wobei der kürzeste Weg zu wählen ist
– Bei Föhn wird vom Kitesurfen abgeraten
– Naturschutzgebiete, Badezonen, Schiffstation und sonstige gesperrte Bereiche nicht befahren



AUSSTIEG

– Sobald ein Kiter bei der nördlichen Grenze der Sperrzone die Höhe nicht mehr halten kann, Kite in einem Minimalabstand von 150 Metern vom Ufer auslösen, Kite zusammennehmen und ans Ufer schwimmen
– Auslösezone beachten. Kite zusammenpacken, wenn zu wenig Wind



ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

– Kites vom Ufer in Richtung See starten und vom Wasser Richtung Ufer landen
– Kites nicht in den Zenit fliegen und sofort ins Wasser gehen
– Falls sich Personen im Bereich des Kiteradius aufhalten; mit dem Starten und Landen warten, bis sich Personen entfernt haben
– Leinen am Strand zusammennehmen und Kites ineinander stapeln
– Wenn der Kite nicht mehr vom Wasser gestartet werden kann, Leinen aufrollen und zurückschwimmen (alle Leinen bis auf eine lösen, Luft im Kite belassen)
– Beim Springen gegenüber anderen Seebenützern einen Abstand von mindestens zwei Leinenlängen einhalten

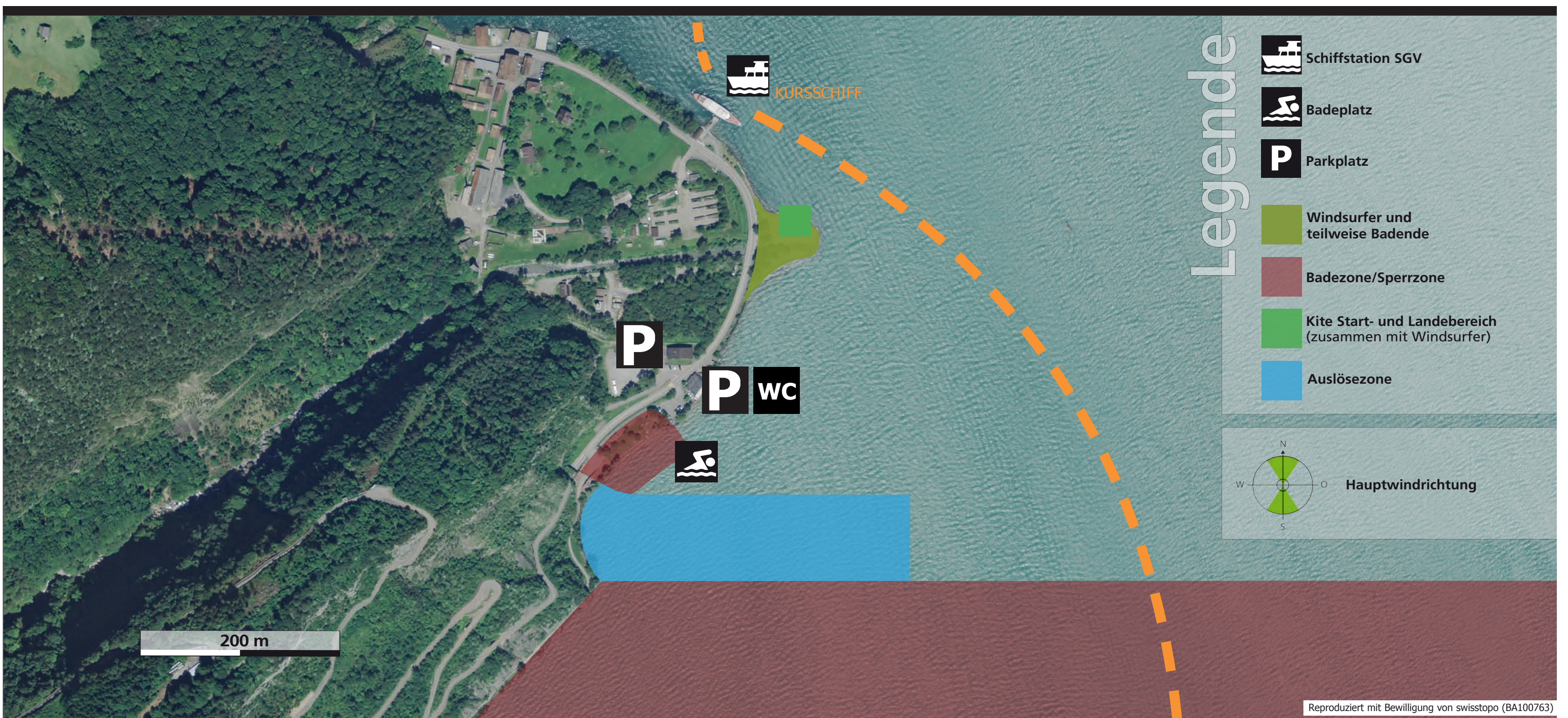
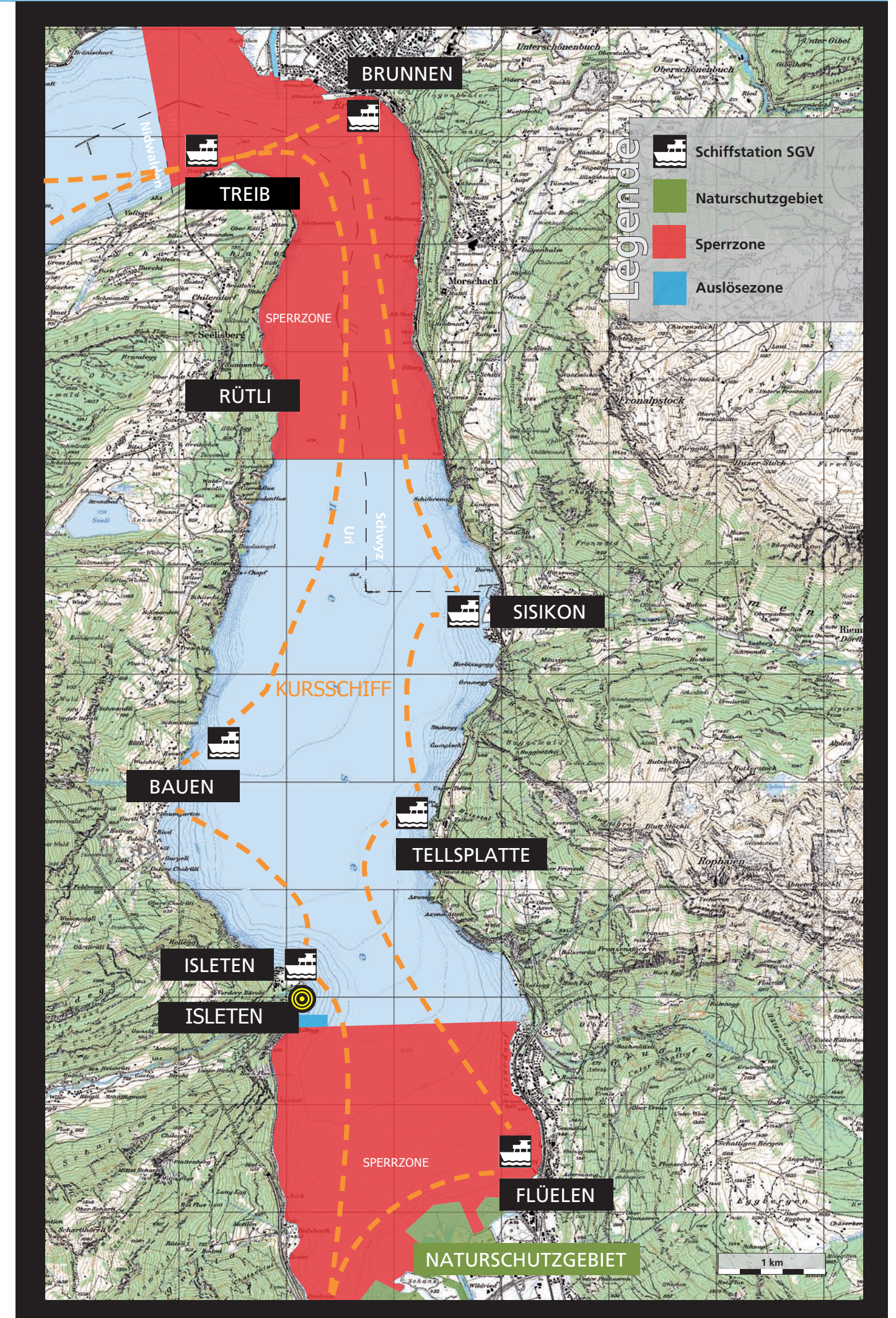


WICHTIGE NUMMERN

– Polizei / Seerettung 117

– Sanität 144

– REGA 1414



Kitesurfer halten sich an die allgemeine Sorgfaltspflicht (keine Gefährdung von Menschen, Schiffen, der Ufervegetation, der Fischerei, etc.) (BSV Art. 5) • Kiteboards mit Namen und Adresse des Eigentümers versehen (BSV Art. 16 Abs. 3) • Beim Näheren eines Vorrangschiffes ist das Gewässer in dessen Kursrichtung freizumachen (BSV 42a) • Kitesurfer und Windsurfer sind gegenüber allen anderen ausweichpflichtig (BSV Art. 44 Abs. 1, Ziff. F) • Vortritt unter Wind- und Kitesurfen hat derjenige der die rechte Hand vorne hat oder wer am Aufkreuzen ist (BSV Art. 47) • Mindestabstand von 200 Metern gegenüber Vorrangschiffen und 200 Meter gegenüber Berufsfischern (BSV Art. 48 Abs. 1) • Landestellen der Kursschiffe und Häfen nicht befahren (BSV Art. 52) • Zu Wasserpflanzen ist ein Abstand von Mindestens 25 Meter einzuhalten (BSV Art. 53 Abs. 3) • Nur bei guter Sicht und nur zwischen 8.00h und 21.00h Kitesurfen (BSV Art. 54 Abs. 1) • Schwimmhilfepflicht (BSV Art. 134a) • Haftpflichtversicherungspflicht für das Kitesurfen, Minimaldeckung SFr. 750'000.- (BSV Art. 153 bis Art. 155) • Rechtliche Grundlagen der aufgeführten Beschränkungen gemäss Art.10a der kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (RB 50.211) und Artikel 1, 2 und 3 des Reglements über die Beschränkung der Schifffahrt und des Surfsportes (RB 50.215)